



Merkblatt SRM-Material

Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial aus der Schlachtung

(Stand: 17.12.2018)

Bei der Schlachtung von Wiederkäuern müssen bestimmte Materialien mit besonderem Risiko als Kategorie 1-Material (K1-Material) entsorgt werden.

Dies sind Materialien, die als mögliches infektiöses Material von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) gelten.

Für einheimische Tiere gelten die folgenden Vorschriften aus dem Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 999/2001:

Folgende Gewebe gelten als spezifizierte Risikomaterialien (SRM) und müssen deshalb als K1-Material gesondert entsorgt werden:

Rinder:

- über 12 Monate alte Tiere:
 - Schädel ohne Unterkiefer, jedoch einschließlich Gehirn und Augen
 - Rückenmark

Schafe und Ziegen:

- über 12 Monate alte Tiere bzw. Tiere, bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat:
 - Schädel einschließlich Gehirn und Augen
 - Rückenmark

Hinweise:

1. K1-Material muss nachweislich über SecAnim entsorgt werden. Bis zur Entsorgung ist es so zu lagern, dass kein unbefugter Zugriff durch Mensch oder Tier möglich ist!
2. Der BSE-Pflichttest ist bei gesunden normalgeschlachteten Rindern deutscher Herkunft nicht mehr notwendig!